

2015-0161

Pellimo GmbH, Herr Peter Graf, Seegräbnerstrasse 1, 8620 Wetzikon

Anbau Vordach, Nutzungsänderung Wohnhaus mit Laden in Erotik-Etablissement sowie Einbau Fumoir
Vers. Nr. 1127, Kat. Nr. 10653 (alt Kat. Nr. 4190), Usterstrasse 154 bzw. Seegräbnerstrasse 1
(weitgehend bestehend) (sWohnzone mit Gewerbeerleichterung WG2.4)

Planaufgabe auf der Abteilung Hochbau, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon. Für die Einsichtnahme
empfehlen wir Ihnen eine frühzeitige telefonische Voranmeldung, Tel. 044 931 32 85.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen innert 20 Tagen nach der Aus-
schreibung schriftlich bei der Baubehörde gestellt werden (§ 315 PBG). Wer das Begehren nicht innert
dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§
314 - 316 PBG).

Abteilung Hochbau